

Antrag

der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Dirk Fischer (Hamburg), Kurt-Dieter Grill, Dietrich Austermann, Peter Kurt Würzbach, Peter H. Carstensen (Nordstrand), Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Klaus Brähmig, Hannelore Rönsch (Wiesbaden), Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und der Fraktion der CDU/CSU

Folgerungen aus der Havarie der „Pallas“ vor Amrum

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die „Pallas“-Katastrophe hätte vermieden werden können, wenn es nicht so viele Versäumnisse, Fehleinschätzungen und Fehlentscheidungen der politisch Verantwortlichen in Kiel und Bonn gegeben hätte.

Das Wattenmeer ist ein einmaliges, empfindliches Ökosystem, das zahlreichen Tier- und Pflanzenarten als Lebensraum dient. Insbesondere Seevögel, Enten und Fische sind von der derzeitigen Katastrophe betroffen, einmal abgesehen von Natur, Landschaft und Tourismus. Es ist unvertretbar, daß Institutionen vor Ort, aber auch Krisenstäbe und Spezialisten, nicht oder nur unzureichend in die Entscheidungsprozesse der „Pallas“-Bergung eingebunden wurden. Der Deutsche Bundestag stellt vor diesem Hintergrund mit Befremden fest, daß die Bundesregierung noch am 12. November 1998 fälschlich davon ausging, daß das Krisenmanagement sowie die Bund-Länder-Zusammenarbeit problemlos ablaufe. Der für jährlich 9 Mio. DM vorgehaltene Schlepper „Ozeanic“ ist nicht rechtzeitig an den Unglücksort beordert worden. Der für fast 90 Mio. DM neugebaute Schlepper „Neuwerk“ wurde ebenso unzureichend eingesetzt wie der Schlepper „Mellum“. Das Krisenmanagement der Landesregierung Schleswig-Holstein hat versagt, obwohl ausreichend nationale Konzepte vorliegen, die internationale Anerkennung finden, und genug Zeit vorhanden war, um zu entscheiden. Der Umweltminister des Landes Schleswig-Holstein war und ist den Herausforderungen des Schiffsunglücks nicht gewachsen. Es ist unverständlich, daß Hilfsangebote des Landesinnenministeriums nicht genutzt und Hilfeleistungen des Bundes gar nicht erst eingefordert wurden. Es ist unverständlich, daß anstelle speziell ausgebildeter Brandbekämpfer aus der Region, wie z.B. die Hamburger Berufsfeuerwehr, niederländische Brandmeister zum Löschen der „Pallas“ engagiert worden sind. Es ist ebenso unverständlich, warum erst in der fünften Nacht nach Beginn der Löscharbeiten eine zweite Schicht des niederländischen Rettungsteams eingerichtet wurde, die eine „Rund-um-die-Uhr-Bekämpfung“ ermöglicht hat. Die Langzeitwirkung des ausgetretenen Öls ist derzeit noch gar nicht abzusehen.

Der Deutsche Bundestag beschließt daher:

1. Der Deutsche Bundestag dankt allen Helfern vor Ort, die mit großem persönlichem Einsatz und teilweise unter Lebensgefahr eine noch größere Katastrophe verhindert haben.
2. Durch das Nordsee-Schutz-Abkommen und im Rahmen des auf Subsidiarität aufbauenden Sicherheitskonzepts sind für Schiffsunglücke in der Nordsee geeignete Strukturen zur Unfallbekämpfung vorhanden. Diese vorhandenen Strukturen wurden insbesondere auf der zuständigen Landesebene nicht ausreichend und vor allem zu spät genutzt. Es ist unverständlich, daß bis heute kein Handlungskonzept vorgelegt worden ist, wie im Falle eines Auseinanderbrechens des Havaristen „Pallas“ die nordfriesische Küste vor einer weiteren Ölverschmutzung geschützt werden soll. Der Deutsche Bundestag fordert die Landesregierung von Schleswig-Holstein auf, ein derartiges Konzept unverzüglich zu erarbeiten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß eine Bund-Länder-Kommission eingerichtet wird, die rücksichtslos Fehler und Mängel bei der Umsetzung des bestehenden Sicherheitskonzepts aufdeckt und die daraus zu folgernden Schlüsse und Konsequenzen veröffentlicht.
4. Die Tourismuswirtschaft auf den nordfriesischen Inseln und in den Küstengebieten, die für diese Region ein maßgeblicher Wirtschaftsfaktor ist und eine große Bedeutung für Arbeitsplätze und Einkommen hat, ist durch das „Pallas“-Unglück geschädigt worden. Es ist ein nachhaltiger Imageverlust zu befürchten, der zu rückläufigen Buchungen in der Feriensaison 1999 führen könnte. Deshalb werden die Bundes- und die Landesregierung von Schleswig-Holstein aufgefordert, touristische Marketingmaßnahmen zu finanzieren, um dieser sich abzeichnenden Entwicklung entgegenzuwirken.
5. Mit der Fischerei, die bisher vor den nordfriesischen Inseln insbesondere über gute Krabbenfanggründe verfügte, ist ein weiteres wirtschaftliches Standbein der Region durch Umweltschädigungen des „Pallas“-Unglücks bedroht. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich in diesem Bereich an möglichen Folgekosten zu beteiligen, um Einkommensverluste für die Fischerei auszugleichen.
6. Die Bundes- und die Landesregierung von Schleswig-Holstein werden aufgefordert, unverzüglich mit der Regierung des Königreichs Dänemark mit dem Ziel Kontakt aufzunehmen, wie geeignete Hilfsleistungen bei Seekatastrophen bzw. Notfällen optimiert werden können.
7. Die Bundesregierung wird ersucht, den Fall „Pallas“ bei der kommenden Nordsee-Schutz-Konferenz zum Anlaß für die Überprüfung des Praxisbezuges der bestehenden Seenotabkommen zu nehmen und auf eine vertragsgemäße Umsetzung der nationalen Rettungsstrukturen zu drängen.

Bonn, den 8. Dezember 1998

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion